

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 26 (1999)
Heft: 6

Rubrik: Offizielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Schweizer Revue»

Mehrfachzustellungen verhindern!

Doppelspurigkeiten vermeiden, ohne auf die «Schweizer Revue» zu verzichten, ist jetzt möglich. Mit dem untenstehenden Talon können Sie uns dabei helfen!



Die «Schweizer Revue» (SR) ist die einzige Informationsquelle aus der Schweiz, die Sie automatisch und kostenlos erhalten, wenn Sie bei einer schweizerischen Vertretung im Ausland immatrikuliert sind. Nebst Berichten zu verschiedenen Themen enthält die SR auch «Offizielle Seiten».

Mit der Zunahme von Auslandbürgern ist die Auflage der SR auf mittlerweile über 355 000 Exemplare gestiegen, was uns einerseits natürlich freut, uns andererseits aber auch Mehrkosten verursacht; rund die

Hälfte aller Ausgaben werden nämlich für den Versand aufgewendet. Um das Versandbudget zugunsten der redaktionellen Qualität der Zeitschrift zu entlasten, schlagen wir Ihnen deshalb vor, auf die individuelle Zustellung zu verzichten, wenn mehrere Personen in Ihrem Haushalt die SR erhalten.

Mit dem beiliegenden Talon können Sie Mehrfachzustellungen verhindern. Schicken Sie ihn bitte mit Ihrer Unterschrift versehen an die zuständige schweizerische Vertretung.

NYF

Ich habe Zugang zur «Schweizer Revue» eines Familienmitgliedes und verzichte daher auf die individuelle Zustellung.

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Unterschrift:

Bitte diesen Talon an die für Sie zuständige schweizerische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) schicken!

Schweizerischer Nationalfonds: Stipendiennausschreibung 2000

Auf den Gebieten Geistes- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Biologie und Medizin, Sozial- und Präventivmedizin werden durch den Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds Stipendien für fortgeschrittene Forschende ausgeschrieben. Die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben es, Stipendien für eine Dauer von ein bis drei Jahren an unter 35jährige (bis und mit Jahrgang 1965) auszurichten. Das Stipendium muss im Ausland durchgeführt werden. Personen, die bisher im Ausland studiert haben, müssen ebenfalls einen Wechsel des Hochschulplatzes vornehmen. Anmeldungen werden bis zum 1. Februar 2000 entgegengenommen. Auskünfte und Anmeldeformulare sind bei der Fachstelle für Stipendien des Schweizerischen Nationalfonds erhältlich (Tel. +41 31 308 22 22), Postfach 8232, CH-3001 Bern. E-mail: fellowships@snf.ch. Homepage: www.snf.ch.

Stipendien auf dem Gebiet der klinischen und experimentellen Medizin bietet die Schweizerische Stiftung für medizinisch-biologische Stipendien an. Anmeldungen per 1. Februar, 1. Mai und 1. Oktober 2000. Bewerbungsformulare und zusätzliche Informationen müssen direkt beim Sekretariat SSMBS, c/o F. Hoffman-La Roche AG, Bau 52, Raum 311, CH-4070 Basel, verlangt werden (Fax +41 61 688 94 89).

Auslandschweizerstatistik 1999

Wieder eine Zunahme

572 957 Schweizerinnen und Schweizer waren Ende Juni dieses Jahres bei den schweizerischen Botschaften und Konsulaten immatrikuliert. Gegenüber Ende Juni 1998 entspricht dies einer Zunahme von 10 144 Personen (oder 1,8%), die sich in 2025 Nur-Schweizer und 8119 Doppelbürger unterteilen.

399 175 der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (69,67%) sind Doppelbürger, und 59,35% (340 046 Personen) leben in den Ländern der Europäischen Union (vgl. Tabelle).

70 063 der stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben sich bei den Vertretungen für die Ausübung des

Belgien	6576
Dänemark	2521
Deutschland	67608
Finnland	1173
Frankreich	148580
Griechenland	2722
Grossbritannien	24741
Irland	1159
Italien	40262
Luxemburg	826
Niederlande	6497
Österreich	12148
Portugal	2473
Schweden	4147
Spanien	18613
Total	340 046

Stimm- und Wahlrechts eingetragen. Dies sind 16,13% der 434 308 potentiell stimmberechtigten Immatrikulierten.

NYF



Initiativen kurz erklärt

UNO-Initiative

Die Initiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» wird von einem überparteilichen Komitee namhafter Persönlichkeiten getragen. Das Volksbegehren verlangt folgende Ergänzung der Bundesverfassung:

1. Die Schweiz tritt der Organisation der Vereinten Nationen bei. 2. Der Bundesrat wird ermächtigt, an den

Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) ein Gesuch der Schweiz um Aufnahme in diese Organisation und eine Erklärung zur Erfüllung der in der UN-Charta enthaltenen Verpflichtungen zu richten.

Der UNO-Beitritt ist im übrigen auch ein Legislaturzettel des Bundesrats.

NYF

3. Alle Gutachten zur Beurteilung der Sexual- und Gewaltstraftäter sind von mindestens zwei voneinander unabhängigen, erfahrenen Fachleuten unter Berücksichtigung aller für die Beurteilung wichtigen Grundlagen zu erstellen.

NYF

Sexual- und Gewaltstraftäter

Ein überparteiliche, privates Komitee hat die Initiative «Für die lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter» lanciert. Das Volksbegehren verlangt folgende Ergänzung der Bundesverfassung:

1. Wird ein Sexual- oder Gewaltstraftäter in den Gutachten, die für das Gerichtsurteil nötig sind, als extrem gefährlich und nicht therapierbar eingestuft, so ist er wegen des hohen Rückfallrisikos bis an sein Lebensende

zu verwahren. Frühzeitige Entlassung und Hafturlaub sind ausgeschlossen.

2. Nur wenn durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse erwiesen wird, dass der Täter geheilt werden kann und somit keine Gefahr mehr für die Öffentlichkeit darstellt, können neue Gutachten erstellt werden. Sollte aufgrund dieser neuen Gutachten die Verwahrung aufgehoben werden, so muss die Haftung für einen Rückfall des Täters von der Behörde übernommen werden, die die Verwahrung aufgehoben hat.

ACHTUNG:

An alle Bezüger von AHV/IV-Renten

Seit dem 1. Januar 1999 müssen sich die Bezüger von AHV/IV-Renten für alle Fragen betreffend die Auszahlung ihrer Renten direkt an die Schweizerische Ausgleichskasse, 18 Avenue Edmond Vaucher, CH-1211 Genf, und nicht mehr an die konsularische Vertretung wenden. Sie haben zum Beispiel Ihre monatliche Rente nicht erhalten, oder Ihre Auszahlungsadresse hat sich geändert: Schreiben Sie in solchen Fällen direkt an die Schweizerische Ausgleichskasse und vergessen Sie nicht, Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum und vor allem Ihre AHV-Nummer anzugeben.

Die Rentenanmeldungen müssen hingegen weiterhin bei den zuständigen konsularischen Vertretungen eingereicht werden. Die konsularischen Vertretungen bleiben auch ermächtigt, die jährlichen Lebensbescheinigungen zu beglaubigen.

Schweizerische Ausgleichskasse, Genf

Tel.: +41 22 795 91 11

Fax: +41 22 797 15 01

Vergessene Pensionskassenguthaben

Der Bundesrat hat das Freizügigkeitsgesetz geändert und eine entsprechende Durchführungsverordnung verabschiedet, mit dem Ziel, die Frage der «vergessenen Guthaben» in der beruflichen Vorsorge zu regeln. Die Änderungen sollen helfen, den Anspruchsberechtigten ihre sogenannten «vergessenen Guthaben» in der beruflichen Vorsorge zukommen zu lassen. Als Zentralstelle fungiert der Sicherheitsfonds der beruflichen Vorsorge. Die Zentralstelle führt ein Datenregister und übermittelt individuelle Informationen an alle Antragstellenden. Sie ist zudem für die Aufbewahrung der eingegangenen Daten zuständig. Das Register ist nicht öffentlich, doch die Zentralstelle 2. Säule erteilt den versicherten und berechtigten Personen die nötigen Auskünfte.

Adresse: Zentralstelle 2. Säule, Sicherheitsfonds BVG, Postfach 5032, CH-3001 Bern, Tel. +41 31 382 05 91.

Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not»
(bis 2.12.1999)
Dominik Müggler, Postfach, CH-4011 Basel

«Gleiche Rechte für Behinderte»
(bis 04.02.2000)
Konrad Stokar, ASKIO, Effingerstr. 55, CH-3008 Bern

«Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)»
(bis 08.03.2000)

Vereinigung Volksinitiative Beitritt der Schweiz zur UNO, Postfach 734, CH-4003 Basel

«Für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung (Arzneimittel-Initiative)»
(bis 15.03.2000)

Schweizerischer Apotheker-verein, Postfach 193, CH-3097 Bern-Liebefeld

«Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter»
(bis 03.05.2000)

Selbsthilfegruppe Licht der Hoffnung, Anita Chaaban, Postfach, CH-9471 Buchs SG

«Gegen Asylrechtsmissbrauch»
(bis 25.11.2000)

Schweizerische Volkspartei, Aliko Panayides, Brückfeldstrasse 18, Postfach, CH-3000 Bern 26

«Für Volksabstimmungen über Volksinitiativen innert sechs Monaten unter

Ausschluss von Bundesrat und Parlament»
(bis 22.12.2000)

Flavio Maspoli, Nationalrat, Medeag SA, 6648 Minusio

«Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)»
(bis 10.02.2001)

Schweizerische Volkspartei, Peter Kneubühler, Brückfeldstrasse 18, Postfach, CH-3000 Bern 26

«Steuerstopp»
(bis 01.03.2001)

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz FDP, Johannes Matyassy, Postfach 6136, CH-3001 Bern